

# ? Gefahr längere Krankheit in der Probezeit

**Beitrag von „Seph“ vom 14. November 2025 07:30**

## Zitat von Rosenbeet

Das tut mir so leid für die Person.. also meint ihr, dass man auch als Beamter, sofern noch nicht länger im Dienst, vor dem finanziellen Ruin nicht bewahrt bleibt, wenn Erkrankungen einsetzen?

Die Art der Fragestellung finde ich dann doch reichlich tendenziös. Beamte sind wie keine andere Beschäftigtengruppe gegen "einsetzende Erkrankungen" abgesichert. Das betrifft insbesondere die Fortzahlung der vollen Bezüge auch nach 6 Wochen. Und es gilt auch bereits für Beamte in Probezeit.

Aber ja, die Verbeamtung ist kein genereller Schutz davor, aus diversen Gründen dienstunfähig zu werden (oder bereits zu sein) und dafür dauerhaft Bezüge erhalten zu können. Diese Risiken sind durch entsprechende spezialisierte Versicherungen abzudecken.

Und selbst ohne diese ist der Begriff des "finanziellen Ruins" in Anbetracht der extrem guten sozialen Absicherung in Deutschland ziemlich unangebracht.